

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 30.01.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	22:55 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Gabriele Pittel	Entschuldigt
----------------------	--------------

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Aufstellung des Bebauungsplans "Aichig Bühl IV" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Billigung der durchgeführten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Mitteilung des Ergebnisses aus der Beteiligung
Vorlage: 233/2023
- 2 Aufstellung des Bebauungsplans "Aichig Bühl IV" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungsschreiben
Vorlage: 234/2023
- 3 Aufstellung des Bebauungsplans "Aichig Bühl IV" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Beschluss über die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 235/2023
- 4 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023
Vorlage: 224/2023
- 5 St 2182 Teilerneuerung der Streitmühlbachbrücke - BA II
Vorlage: 243/2023
- 6 Wunsch auf Geschwindigkeitsreduzierung St 2182 - Einmündung Baille-Maille-Allee
Vorlage: 236/2023
- 7 Feuerwerk - Ergebnis unterjähriges Feuerwerk nach Unterschriftenaktion
Vorlage: 229/2023
- 8 Liegenschaften - Schäden an der Dachkonstruktion Kirchenring 4
Vorlage: 231/2023
- 9 Liegenschaften - Bauhof 15 Auftragsvergaben Sanierungsarbeiten Wohnung OG
Vorlage: 016/2024
- 10 Schülerbeförderung - Verlegung der Schulbushaltestelle in Himmelkron
Vorlage: 228/2023
- 11 Feuerschutz - Kostenübernahme für eine LKW-Führerschein-Erneuerung
Vorlage: 215/2023
- 12 Freibad- Abdichten des Beckenbodens im Übergang vom Flach- in den Tiefbereich (bei Sprungturm)
Vorlage: 017/2024
- 13 Feuerschutz - Gerätehausbau Gössenreuth - Vergabe Außenputz
Vorlage: 018/2024
- 14 Beitritt der Gemeinde Himmelkron zur neu zu gründenden Verwaltungs-GmbH zur Flächensicherung
Vorlage: 232/2023
- 15 Bericht über die Städtepartnerschaft Himmelkron-Kynšperk n.O.
Vorlage: 239/2023

- 16 Bericht des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Himmelkron 2023
Vorlage: 240/2023
- 17 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 225/2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

Aufstellung des Bebauungsplans "Aichig Bühl IV" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Billigung der durchgeführten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Mitteilung des Ergebnisses aus der Beteiligung
Vorlage: 233/2023

Beschluss I:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron billigt

- die durchgeführte Offenlegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB,
- die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

und stellt fest, dass die **Ermittlung** des Abwägungsmaterial i. S. d. § 2 Abs. 3 BauGB vollständig und ordnungsgemäß erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss II:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat vollinhaltlich Kenntnis von den fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen bzw. Einwendungsschreiben. Die Bewertung und Feststellung der Abwägungsrelevanz hat durch gesonderten Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

Aufstellung des Bebauungsplans "Aichig Bühl IV" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungsschreiben
Vorlage: 234/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron stellt fest, dass folgende Stellungnahmen bzw. Einwendungsschreiben:

- **Die Autobahn GmbH des Bundes**
- **Bayernwerk Netz GmbH**
- **Deutsche Telekom Technik GmbH**
- **Landratsamt Kulmbach**
- **Polizeiinspektion Stadtsteinach**
- **Regierung von Oberfranken**
- **Staatliches Bauamt Bayreuth**
- **Wasserwirtschaftsamt Hof**
- **Die gesamten 12 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft bzw. aus der allgemeinen Öffentlichkeit**

für das Bauleitplanverfahren zweckdienliche Informationen enthalten und die vorgebrachten Einwände im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bezüglich der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Der Abwägungsprozess zu diesen Stellungnahmen bzw. Einwendungsschreiben hat mit dem Satzungsbeschluss stattzufinden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

**Aufstellung des Bebauungsplans "Aichig Bühl IV" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; Beschluss über die erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 235/2023**

Anmerkung: Die Stellungnahmen zu den jeweiligen Einwendungen wurden vom Architekt + Stadtplaner erstellt, da dieser bereits einen Vorschlag zur Würdigung der Belange in die Planung und Begründung eingearbeitet hat. Es handelt sich vorliegend aber nur um Vorschläge, da die Befugnis / Kompetenz zur Abwägung und zur Beschlussfassung ausschließlich

dem Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron obliegt. Eine Änderung der unten angefügten Abwägung / Beschlussfassung ist damit jederzeit im Zuge der Gemeinderatssitzung möglich.

Die mit den Gemeinderatsbeschlüssen zu den Sitzungsvorlagen 233/2023 und 234/2023 als abwägungsrelevant festgestellten Einwendungsschreiben/Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der allgemeinen Öffentlichkeit sind nachfolgend im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB durch den Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron abzuwägen:

Schreiben der Autobahn GmbH des Bundes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes zur Kenntnis und beschließt, dass ein entsprechender Hinweis, dass keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen gegenüber dem Straßenbaulastträger geltend gemacht werden können, in die Planzeichnung und die Begründung aufzunehmen ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

E-Mail und beigefügtes Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis und beschließt, dass entsprechende Hinweise zur Schutzzone für die Kabelverlegung und zum Standort des Verteilerkastens aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

E-Mail und beigefügtes Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Kenntnis und beschließt, dass entsprechende Hinweise zu den Trassen für Telekommunikationsmitteln aufgenommen werden sollen. Die Hinweise betreffend die Koordination mit dem Straßenbau sind an den Vorhabenträger weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt: 0

E-Mail und beigefügtes Schreiben des Landratsamts Kulmbach

Beschluss:

Fachlicher Immissionsschutz:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Stellungnahme des fachlichen Immissionsschutzes am Landratsamt Kulmbach zur Kenntnis und beschließt, dass der Hinweis zu den haustechnischen Anlagen entsprechend des Formulierungsvorschlags des fachlichen Immissionsschutzes abgeändert werden soll.

Untere Wasserrechtsbehörde:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Stellungnahmen der unteren Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Kulmbach zur Kenntnis und beschließt, dass die textlichen Festsetzungen in der Planzeichnung und die Begründung auf ein Trennsystem abzuändern sind. Die Planungsgrundlage des Ing.-Büros für Tiefbautechnik Bindlach vom 16.01.2024 sind hierfür maßgeblich und werden in diesem Zusammenhang vorläufig gebilligt.

Die untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Kulmbach ist bei der erneuten Auslegung auf die geänderte Planung gesondert hinzuweisen. Die technische Ausführungsplanung zur Entwässerungskonzeption ist diesbezüglich mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zu überstellen. Der Eingang einer Stellungnahme zur geänderten Planungsgrundlage wird als wesentlich für den weiteren Verfahrensgang angesehen, weshalb die untere Wasserrechtsbehörde aufgefordert werden soll, erneut eine vollständige und umfassende Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

E-Mail der Regierung von Oberfranken

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Regierung von Oberfranken und beschließt,

- dass die Verfahrensvermerke auf die Besonderheiten des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB hin anzupassen sind,
- ein Zusatz für den Zeitpunkt der Ausfertigung durch den 1. Bürgermeister hinzugefügt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

E-Mail der Polizeiinspektion Stadtsteinach**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die E-Mail der Polizeiinspektion Stadtsteinach zur Kenntnis und beschließt, dass die Sichtdreiecke nach RASt als zeichnerische Festsetzung aufgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Schreiben des Staatlichen Bauamts Bayreuth**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Bayreuth zur Kenntnis und beschließt, den Hinweis, dass gegenüber dem Baulastträger der Staatsstraße St 2182 und der Bundesstraße 303 keine Ansprüche aus Lärm und sonstigen Immissionen geltend gemacht werden können, aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Hof**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamts Hof zur Kenntnis und beschließt, dass die textlichen Festsetzungen in der Planzeichnung und die Begründung auf ein Trennsystem abzuändern sind. Die Planungsgrundlage des Ing.-Büros für Tiefbautechnik Bindlach vom 16.01.2024 sind hierfür maßgeblich und werden in diesem Zusammenhang vorläufig gebilligt.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist bei der erneuten Auslegung auf die geänderte Planung gesondert hinzuweisen. Die technische Ausführungsplanung zur Entwässerungskonzeption ist diesbezüglich mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zu überstellen. Der Eingang einer Stellungnahme zur geänderten Planungsgrundlage wird als wesentlich für den weiteren Verfahrensgang angesehen, weshalb das Wasserwirtschaftsamt Hof aufgefordert werden soll, erneut eine vollständige und umfassende Stellungnahme zum Verfahren abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 1**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 1 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis und beschließt, dass die textlichen Festsetzungen in der Planzeichnung und die Begründung auf ein Trennsystem abzuändern sind. Die Planungsgrundlage des Ing.-Büros für Tiefbautechnik Bindlach vom 16.01.2024 sind hierfür maßgeblich und werden in diesem Zusammenhang vorläufig gebilligt.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 2**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 2 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis und beschließt, dass die Planungen dahingehend abzuändern sind, dass an dem vorhandenen Entwässerungsgraben temporär festzuhalten ist. Bis zur Erschließung und Bebauung des Wohnbaugebiets ist dieser mindestens aufrechtzuerhalten.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 3

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 3 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 4**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 4 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 5**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 5 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze ist mindestens auf 6 zu erhöhen. Weitere Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 6

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 6 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 7

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 7 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 8

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 8 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
-----------	----

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 9

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 9 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 10

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 10 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Ein Geländeschnitt ist in die Planzeichnung aufzunehmen. Abgrabungen und Aufschüttungen sollen zur Geländemodellierung bis zur nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO zulässigen Höhe zugelassen werden. Das Gelände ist dabei jedoch an die Nachbargrenzen anzupassen oder flach zu verziehen. Weitere Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 11

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 11 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Stellungnahme aus Beteiligung der Öffentlichkeit 12**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt von der Stellungnahme 12 aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Kenntnis. Änderungen der Bauleitplanung sind in Anbetracht der vorangegangenen Beschlüsse aufgrund der Stellungnahme nicht zu veranlassen.

Der Bürgerschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit ist durch eine erneute Auslegung der Planung die Gelegenheit zu geben, sich zur geänderten Plangrundlage zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander waren die zum Entwurf des Bebauungsplans „Aichig Bühl IV“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB vom 21.06.2022 des Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt + Stadtplaner abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse zu berücksichtigen.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen des Entwurfs des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, sowie § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, ist dieser gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und es sind erneut Stellungnahmen einzuholen.

Maßgeblich hierfür ist der Entwurf des Bebauungsplans „Aichig Bühl IV“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB und der dazugehörigen Begründung des Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt + Stadtplaner vom 15.01.2024, welcher hiermit vollumfänglich gebilligt wird.

Es wird hiermit außerdem festgelegt, dass aufgrund

- dem längeren Stillstand des Verfahrens,
- der umfangreichen Änderungen in der Planung,
- einer Änderung der Rechtslage zum Bauleitplanverfahren im Baugesetzbuch (BauGB)
- und zur Schaffung einer größtmöglichen Transparenz

eine erneute Auslegung gem. den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB und eine erneute Beteiligung gem. den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen soll.

Von der Möglichkeit der Verkürzung der Veröffentlichungsfrist nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB und von der Möglichkeit der Beschränkung der Beteiligung auf die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird aus den vorgenannten Gründen abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 Vorlage: 224/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

St 2182 Teilerneuerung der Streitmühlbachbrücke - BA II Vorlage: 243/2023

Sachverhalt:

Auf die bisherigen Bekanntmachungen im Gemeinderat Himmelkron wird verwiesen.

Dem gemeindlichen Vorschlag, beide Baumaßnahmen federführend beim Staatlichen Bauamt Bayreuth zu belassen, wurde seitens des Straßenbaulasträgers zugestimmt.

Das StBaBt beabsichtigt zeitnah die Ingenieur-Leistungen auszuschreiben (Tragwerksplanung + Leitungsumverlegung).

Zeitplan:

- Komplette Planungsleistungen und Vergabe der Bauleistungen: bis 11/2024
- Geplante Baudurchführung: ab ca, 03/2025 bis ca. 12/2025 (als Komplett-Baumaßnahme mit einer Vollsperrung)

Die Kostenübernahme-Regelung für den gemeindlichen Anteil erfolgt separat.

Keine Abstimmung – Nur Kenntnisnahme

TOP 6

Wunsch auf Geschwindigkeitsreduzierung St 2182 - Einmündung Baille-Maille-Allee Vorlage: 236/2023

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2022 äußerte Gemeinderatsmitglied im Auftrag einer Bürgerin den Wunsch, dass die Geschwindigkeit auf der St 2182 im Bereich der Einmündung der Lindenallee reduziert werden soll.

Der Sachverhalt wurde am 07.12.2022 an das Landratsamt weitergeleitet, mit der Bitte in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen.

Am 12.05.2023 erfolgte seitens des Landratsamtes die Mitteilung, dass diese in Kürze vorgenommen werde.

In der Email vom 18.01.2024 teilt Herr A mit (siehe Anlage), dass eine Messung aus technischen Gründen nicht an der Örtlichkeit machbar war. Somit wurde vom 24.05. – 31.05.2023 zwischen der Querungshilfe und dem Ortsteil Ziegelhütte eine Messung durchgeführt. Nachdem diese Messung nichts darüber aussagt, wie schnell zwischen Ortstafel und Querungshilfe gefahren wird, wurde eine weitere Messung vom 06.12. – 20.12.2023 bei der Brücke über den Weißen Main veranlasst, um dadurch durch die beiden Geschwindigkeitsmessungen für diesen gesamten Bereich die gefahrenen Geschwindigkeiten bei der Querungshilfe einschätzen zu können.

Hierdurch ist belegt, dass über 90 % der Fahrzeugführer in beiden Fahrtrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h nicht einmal erreichen. Ein Grund für eine weitere Reduzierung ist somit nicht gegeben. Hierfür müsste ja sogar eine zwingende Notwendigkeit bestehen, welche hier nicht einmal in Ansätzen erkennbar ist.

Kein Beschluss notwendig – nur Kenntnisnahme

TOP 7

Feuerwerk - Ergebnis unterjähriges Feuerwerk nach Unterschriftenaktion Vorlage: 229/2023

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die in der Dezember-Sitzung behandelte Unterschriftenaktion bezüglich eines unterjährigen Feuerwerkverbotes kann nun folgendes Ergebnis mitgeteilt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat nach dem Beschluss des Gemeinderates eine Bekanntmachung herausgegeben, dass Privatpersonen weiterhin bei besonderen Anlässen ein Feuerwerk der Kat. F2

(Standard Silvesterfeuerwerk) erwerben und abbrennen dürfen. Diese wurde auf der gemeindlichen Homepage sowie Facebookseite bekannt gegeben. Zudem wird der Zeitpunkt und Ort des Abbrennens vorab, möglichst nach Ausstellung der Genehmigung, jedoch ca. 2-3 Wochen vorher, auf der Homepage und Facebookseite bekannt gegeben. Die Bekanntgabe eines Widerrufs erfolgt kurzfristig, meist 1 Tag vorher.

Des Weiteren wurde von der Gemeindeverwaltung die Ausnahmegenehmigung überarbeitet und überprüft. Es erfolgte zudem eine Recherche bei anderen Kommunen und Städten, wie diese Anträge auf unterjähriges Feuerwerk handhaben. Es stellte sich heraus, dass dies sehr unterschiedlich abläuft und auch die Kosten des Bescheides jede Verwaltung anders festlegt. Daher hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Kostenrahmen des Sprengstoffgesetzes, dem Kostengesetz sowie der Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz befasst. Hier wurde man schließlich fündig und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wurden die Gebühren des Bescheides von 40,00 € auf 120,00 € erhöht. Zudem wurde festgelegt, dass bei Widerruf einer Ausnahmegenehmigung, die Hälfte der Gebühren zurückerstattet wird, allerdings nur auf Antrag.

Kein Beschluss gefasst – nur Kenntnisnahme

TOP 8

Liegenschaften - Schäden an der Dachkonstruktion Kirchenring 4 Vorlage: 231/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die Schäden an der Dachkonstruktion des ehemaligen Kindergartengebäudes im Kirchenring 4 zur Kenntnis. Die bereits entstandenen Reparaturkosten in Höhe von 7.176,85 werden gebilligt und der Bürgermeister und seine Verwaltung beauftragt die restlichen Arbeiten zur Dachabdichtung in Höhe von bis zu 15.000 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9

Liegenschaften - Bauhof 15 Auftragsvergaben Sanierungsarbeiten Wohnung OG Vorlage: 016/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, folgende Gewerke der Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Wohnung im Obergeschoss des Bauhof 15 an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben:

Trockenbau und Malerarbeiten inkl. Fensterrenovierung im kompletten Haus, Malerarbeiten im Treppenhaus, Schimmelbeseitigung, Heizkörperanierung und Wandumbau

Firma A, Himmelkron zum Preis von 12.524,98 Euro inkl. MwSt.

Bodenbelagsarbeiten im kompletten Obergeschoss

Firma B, Creußen zum Preis von 6.677,76 Euro inkl. MwSt.

Einbau der Innentüren im Obergeschoss bis auf die Eingangstür

Firma C, Bindlach zum Preis von 2.014,67 Euro inkl. MwSt.

GESAMTKOSTEN: 21.217,40 Euro inkl. MwSt.

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Gewerke Sanitär und Elektroinstallation an die jeweils wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10

Schülerbeförderung - Verlegung der Schulbushaltestelle in Himmelkron Vorlage: 228/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron verzichtet auf eine Verlegung der Schulbushaltestelle in der Ringstraße 5 und beschließt die Errichtung eines Wartehäuschens an dieser Haltestelle. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote dafür einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11**Feuerschutz - Kostenübernahme für eine LKW-Führerschein-Erneuerung
Vorlage: 215/2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron bewilligt die Kostenübernahme für die Erneuerung eines Führerscheines der Klasse CE für den Feuerwehrangehörigen in Höhe von ca. 1.500 – 2.000,- Euro. Die Erneuerung wird genehmigt, insofern der Feuerwehrangehörige eine Erklärung zur langfristigen Ableistung von aktivem Feuerwehrdienst abgibt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GR Täuber war bei der Abstimmung nicht im Raum.

TOP 12**Freibad- Abdichten des Beckenbodens im Übergang vom Flach- in den Tiefbereich (bei Sprungturm)
Vorlage: 017/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt die Durchführung der Abdichtung des Beckenbodens im Übergang vom Flach- in den Tiefbereich. Mit der Durchführung der Arbeiten laut dem Angebot vom 24.01.2024 wird die Firma zum Angebotspreis von 9.159,07 € inkl. MwSt. beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. BGM Aßmann war bei der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 13**Feuerschutz - Gerätehausbau Gössenreuth - Vergabe Außenputz
Vorlage: 018/2024****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beauftragt die Firma, Bad Berneck, mit der Erstellung des Außenputzes inkl. Silo und Aufpreis Sockeldichtschlämme sowie Faschen am Anbau des Feuerwehrgerätehauses Gössenreuth zum Preis 6.027,40€ inkl. MwSt. laut Angebot vom 18.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14**Beitritt der Gemeinde Himmelkron zur neu zu gründenden Verwaltungs-GmbH zur Flächensicherung****Vorlage: 232/2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron begrüßt das Vorgehen zur Gründung eines gemeinsamen Regionalwerkes. Hierbei werde dem Klimaschutz und regionaler Wertschöpfung Rechnung getragen. Der erste Schritt zur Gründung einer Verwaltungs-GmbH u.a. für die notwendige Flächensicherung wird ebenfalls befürwortet. Die Gemeinde Himmelkron wird sich hierbei an der Gründung beteiligen und das nötige Gründungskapital (insgesamt 25.000,00 Euro) anteilig einbringen. Die Verwaltung und der Bürgermeister werden beauftragt, zeitnah die weiteren Schritte hierbei im Verbund der ILE vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15**Bericht über die Städtepartnerschaft Himmelkron-Kynšperk n.O.****Vorlage: 239/2023****Sachverhalt:****Bericht über die Partnerschaft Himmelkron-Kynšperk n.O.
für das Jahr 2023**

Erfreulicherweise konnte 2023 wieder eine Vielzahl an Partnerschaftsbegegnungen durchgeführt werden. Nach einer **Vorbesprechung am 12. Januar** in Himmelkron fand eine **Seniorenbegegnung am 21. Januar in Kynšperk n.O.** statt, worüber bereits im letzten Partnerschaftsbericht informiert worden war.

Am **4. März** besuchte eine 10-köpfige Gruppe aus Himmelkron mit Bgm. Gerhard Schneider und Frau Erika an der Spitze den „**II. Frühlingsball der Stadt Kynšperk n.O.**“ im städtischen Kulturzentrum. Flotte Musik, eine Zaubershow und eine reichhaltige Tombola beeindruckten die Gäste.

Persönlich habe ich mich sehr gefreut, dass mehrere Kynšperker Freundinnen und Freunde mit Bgm. Marek Matoušek am **18. März** meinen **75. Geburtstag** mitgefeiert haben.

Im **März** traf der **Schlussbescheid** der Euregio Egrensis über eine Zuwendung von 5005,60 € zum Projekt „20-jähriges Partnerschaftsjubiläum Himmelkron-Kynšperk n.O.“ ein.

Am **21. April** nahm ich an der Jubiläumsveranstaltung „**30 Jahre Euregio Egrensis**“ in Cheb (Eger) teil. Beim Himmelkroner **Straßenfest** am **29. Mai** war wieder eine Abordnung aus der Partnerstadt unter Führung von Bgm. Marek Matoušek zu Gast. Die Stadtkapelle und die Majoretten bereicherten wie gewohnt den Festzug und das Programm.

Im Nachgang zum 20-jährigen Partnerschaftsjubiläum hatten die Straßenfestbesucher die Möglichkeit, die bereits 2022 in Kynšperk gezeigte **Ausstellung** der neun Rollups mit Bildern zur Partnerschaftsgeschichte im neuen Sitzungssaal zu betrachten. Ich danke Peter Aßmann, der mit mir die Betreuung übernommen hatte.

Es ist auch erfreulich, dass im Eingangsbereich der Rathausaußenstelle eine „Partnerschaftsecke“ mit den beiden aus Kynšperk als Jubiläumsgeschenk überbrachten Stühle gestaltet werden konnte.

Am **3. Juni** waren zwölf Personen aus Himmelkron mit Bgm. Gerhard Schneider der Einladung nach Kynšperk zum **Stadtfest** gefolgt. Man wurde wie immer herzlich begrüßt und von Bgm. Marek Matoušek und seinem Team bestens versorgt und betreut. Gäste aus der Partnerstadt, wie z.B. der ehemalige Bgm. Tomáš Svoboda mit Frau Katka, besuchten am **16. Juli** auch den **Kunst- und Gartenmarkt** in der Baille- Maille-Lindenallee.

Eine besondere Begegnung fand am **8. September** statt, als Gemeinderat Uwe Täuber mit seinem Fahrradkollegen Matthias Feulner die Partnerstadt mit dem Rennrad besuchte. Dort wurden sie von Bgm. Marek Matoušek sowie Dolmetscherin Linda Křížova herzlich begrüßt. Es folgten noch mehrere Stunden, in denen die Gastfreundschaft der tschechischen Freundinnen und Freunde einmal mehr deutlich wurde. Am nächsten Tag wurde gut gelaunt die Rückfahrt angetreten.

Die schon traditionelle Reihe der **Tennisbegegnungen** wurde am **30. September** auf der Himmelkroner Tennisanlage bei traumhaftem Wetter und in sehr freundschaftlicher Atmosphäre fortgesetzt. Sehr beachtlich war die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kynšperk, unter denen sich auch mehrere Jugendliche befanden. Die Gäste gewannen 11:9. Beide Teams erhielten Pokale aus den Händen von Bgm. Gerhard Schneider und dem 2. Vors. des TSV Himmelkron Daniel Hofmann. Anschließend saß man noch in gemütlicher Runde im Tennisheim zusammen.

Beim Empfang der Gemeinde Himmelkron zum **60. Geburtstag** von Bgm. Gerhard Schneider am **10. Oktober** in der Eventarena der Frankenfarm war eine Delegation aus der Partnerstadt mit Bgm. Marek Matoušek an der Spitze zu Gast und überbrachte die herzlichsten Glückwünsche.

Am **12. September** sowie am **26. Oktober** wurde die **Seniorenbegegnung** in Himmelkron besprochen. Sie stieß am **4. November** auf große Resonanz. Nach der Begrüßung bei Kaffee und Kuchen im Fichtelgebirgshof

besuchten die Kynšperker Seniorinnen und Senioren in Bayreuth das Opernhaus, die Fußgängerzone mit Winterdorf und erlebten eine Stadtrundfahrt unter Führung von Hans Matussek. Anschließend traf man sich wieder im Fichtelgebirgshof mit den Himmelkroner Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Beisammensein bei schwungvoller Musik, gutem Essen und angeregten Gesprächen. In den Grußworten der beiden Bürgermeister, der Seniorenbeauftragten und des Partnerschaftsbeauftragten wurden die freundschaftlichen Beziehungen betont. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Gäste der Gemeinde Himmelkron. Bei der **Adventsfeier** des Förderkreises am **2. Dezember** war ebenfalls eine Gruppe aus der Partnerstadt mit Bgm. Marek Matoušek zu Gast. Besonders beeindruckend waren die musikalischen Darbietungen der Kinder, Jugendlichen und Lehrkräfte der Kynšperker Musikschule an diesem Abend.

Am **25. Januar 2024** fand eine Vorbesprechung über das diesjährige Jahresprogramm in Kynšperk statt. Dazu werden Informationen in der Sitzung gegeben. Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die mich in Sachen Partnerschaft unterstützt haben, wie bei meinen Stellvertretern Peter und Pia Aßmann, bei Vanessa Uome von der Gemeindeverwaltung und natürlich bei Ihnen allen aus dem Gemeinderat. Es ist erfreulich, dass die Partnerschaft mit Kynšperk n.O. bei Ihnen einen so hohen Stellenwert einnimmt.

Ich wünsche uns allen vor allem ein gesundes Jahr 2024

Erwin Tischer

Partnerschaftsbeauftragter

TOP 16

Bericht des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Himmelkron 2023

Vorlage: 240/2023

Sachverhalt:

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Himmelkron, Peter Aßmann, stellt seinen Jahresbericht 2023 vor.

Der Rechenschaftsbericht der Seniorenbeauftragten für das Jahr 2023

1. Mitteilungsblatt der Gemeinde Himmelkron

Inzwischen wurde eine Seite für die Senioren fest installiert mit dem Logo „Unsere Seniorensseite“. Darin werden Berichte und Ankündigungen Senioren betreffend abgedruckt.

2. „AuFleben - aktiv und fit im Alter“

Zusammen mit dem TSV Himmelkron, dem Deutschen Turnerbund hat die Gemeinde das Netzwerk „AuFleben“ - aktiv und fit im Alter“ ins Leben gerufen. Dabei sollten Senioren*innen vielfältige Möglichkeiten der körperlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht werden. Die ersten-Projekte sind bereits angelaufen (z.B. Nordic Walking, Wasser- und Sitzgymnastik)'. Weitere Angebote sind in Vorbereitung. Infos jeweils auf der Seniorensseite des Mitteilungsblattes Himmelkron.

3. Weiterbildung

Von den Seniorenbeauftragten der Gemeinde wurden auch mehrere Veranstaltungen des Landkreises besucht.

Neustes Projekt:

Digital mit 60 plus. Dabei sollen den Senioren*innen der Erwerb von digitalen Kompetenzen ermöglicht werden. Der Landkreis Kulmbach nimmt an einem Modellprogramm des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales teil.

Dadurch können mehrere Anlaufstellen (sogenannte „MuT-Punkte,“) im Landkreis Kulmbach eingerichtet werden.

MuT steht für Medien und Technik.

Diese MuT-Punkte bieten für interessierte Bürger*innen ab 60 Jahren kostenfreie Mediensprechstunden und Themen bezogene Kurse an, um den Erwerb von mehr digitalen Kompetenzen zu fördern. Anlaufstellen gibt es bereits in Kulmbach, Mainleus, Marktkeugast, Stadtsteinach, Kasendorf und Trebgast. Wir wollen eine Kooperation mit Trebgast anstreben und evtl. auch über unsere Volkshochschule in Himmelkron (evtl. im Grampphaus) Kurse anbieten,

Nähere Infos zu gegebener Zeit in unserem Mitteilungsblatt auf der Seniorensseite.

4. Mehrgenerationenplatz

In diesem Jahr konnte am alten Bahnhofsgelände auch der Mehrgenerationenplatz mit Trimm-Dich-Geräten (auf für Senioren) in Betrieb genommen werden. Auch hier sind gemeinsame Treffen für Senioren*innen mit Einweisung der richtigen Benutzung dieser Geräte geplant.

5. Seniorenbeirat

Angedacht bzw. auch geplant ist auch die Installation eines Seniorenbeirates. Dazu werden die Seniorenbeauftragten im Frühjahr im Gemeinderat berichten. Dieses neue Gremium wird sich dann auch verstärkt um die Problematik einer immer noch in Himmelkron fehlenden Senioreneinrichtung kümmern.

Ein immer wichtiger werdendes Anliegen für unsere ältere Bevölkerung, nachdem wir Seniorenbeauftragten immer öfter auf diese fehlenden Einrichtungen mit Nachdruck hingewiesen werden.

Häufigste Aussage:

„Warum rings rum, aber nicht in Himmelkron“!!!!

Wir werden, wie bereits im Herbst angedacht, in nächster Zeit verschiedene Einrichtungen besuchen (2.8. Tagespflege Trebgast usw.), um uns über Voraussetzungen für die verschiedenen Senioreneinrichtungen zu informieren. Einladung dazu an alle Gemeinderäte*innen erfolgt über unserer WhatsApp-Gruppe „Gemeinderat 2020“ .

6. Seniorentreffen

Das deutsch-tschechische Seniorentreffen zwischen den beiden Partnerkommunen Himmelkron-Kynsperk, stieß im Fichtelgebirgshof auf sehr große Resonanz. Mit mehr als 100 Gästen wurde ausgiebig gefeiert und die Partnerschaft und die daraus inzwischen gewachsenen Freundschaften ausdrücklich betont. Mit den Kynsperkern wurden bereits Termine für 2024 abgestimmt. Demnach wird das diesjährige Seniorentreffen am 12. Oder 19.10. in Kynsperk stattfinden.

7. Mobilitätsservice

Unser Mobilitätsservice (Seniorenmobil jeden Freitag), erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Wir sind in diesem Jahr 52x gefahren und haben dabei mehr als 300 Personen befördert. Erfreulich ist auch, dass immer wieder auch „Neue“ dazukommen. Die Mitfahrerinnen (leider bisher keine männlichen Mitfahrer) hoffen auf Weitführung dieser Einrichtung und danken der Gemeinde Himmelkron für die Bereitstellung des Busses.

Die beiden Seniorenbeauftragten bedanken sich für die Unterstützung zum Wohle unserer Senioren*innen beim 1.Bürgermeister Herrn Gerhard Schneider und beim gesamten Gemeinderat,

Aßmann und Hans Matussek

Wortmeldungen:

3. BGM Aßmann beantragt für die nächste Sitzung die Vorstellung des Jahresberichtes der Jugendbeauftragten 2023.

BGM Schneider sichert eine Behandlung in der kommenden Gemeinderatssitzung zu.

TOP 17

Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)

Vorlage: 225/2023

Sachverhalt:

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

- | | | |
|---|------------|-----------|
| 1. Einladung JHV Förderkreis Lindenallee | 4.2.24 | 17:00 Uhr |
| 2. Einladung JHV Gesangsverein Himmelkron | 11.2.24 | 18:00 Uhr |
| 3. Einladung JHV Gartenbauverein Lanzendorf | 3.3.24 | 14:30 Uhr |
| 4. Bescheid Anerkennung Bundesfreiwilligendienst Grundschule | | |
| BGM Schneider kündigt an, dass diese Stelle auch auf der Homepage ausgeschrieben wird, wenn alle rechtlichen Fragen geklärt sind. | | |
| 5. Einladung/Aufruf zum Maincleanup | 23.03.2024 | |
| 6. Beschlussfassung Kreisumlage 2024 | | |
| 7. Aktenvermerk PV-Anlage Feuerwehrgerätehaus Himmelkron | | |
| 8. Schreiben eines Anliegers in der C-W-Rauh-Straße wegen Lärmbelästigung durch Frösche | | |

Weitere Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:

BGM Schneider gibt eine Beschwerde eines Mitglieds einer örtlichen Feuerwehr weiter. Es besteht eine gewisse Enttäuschung über das fehlende Interesse an der Arbeit in den Feuerwehrvereinen. Dies spiegelt auch der ausbleibende Besuch eines Großteils der Gemeinderäte bei den Jahreshauptversammlungen wieder. BGM Schneider appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates, diesen wichtigen Vereinen mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

GR Günther bittet um eine Sachstandsmitteilung bezüglich der Anwohnerbeschwerden zum „Autohandel“ im Ortsteil Kremitz.

BGM Schneider schildert, dass das Landratsamt als zuständige Behörde seine Arbeit aufgenommen und den Kontakt mit dem Grundstücksbesitzer hergestellt hat. Er wird berichten, wenn es etwas Neues gibt.

GR Schmiedel fragt nach, ob es in Bezug auf eine Erweiterung der Seniorenpflege in der Gemeinde Neuigkeiten gebe.

Momentan, so BGM Schneider, gebe es keine Interessenten oder sonstige Anfragen diesbezüglich.

GRin Denk fragt nach dem Sachstand der PV-Anlage auf der Kläranlage. BGM Schneider gibt an, dass die Arbeiten voraussichtlich im Februar beginnen werden.

GRin Denk will außerdem wissen, wann die PV-Anlage an der Kläranlage erweitert wird. Momentan, so BGM Schneider, sei keine Erweiterung geplant.

GRin Denk fragt, wie stark die Stromkosten der Gemeinde gestiegen sind. BGM Schneider gibt an, dass die Strompreisbremse bei einigen der Abnahmestellen gegriffen hat. Wo das genau der Fall sei, ist genauer zu ermitteln.

GRin Aßmann erinnert an die während der Klausurtagung 2022 erstellte Prioritätenliste des Gemeinderates und beantragt die Abhaltung einer Sondersitzung zur Überprüfung und Ergänzung der Liste.

BGM Schneider stellt dies zur Diskussion.

Mehrere Stimmen aus dem Gremium stimmen dem Antrag zu, eine Sondersitzung auf Grundlage der Prioritätenliste durchzuführen.

2. BGM Peetz hat grundsätzlich nichts gegen eine Sondersitzung, weist aber darauf hin, dass sich der Gemeinderat ständig mit wichtigen Themen befasst und zukunftsweisende Entscheidungen trifft. Man müsse außerdem bedenken, dass die Verwaltung aufgrund der Vorbereitungen zur Sitzung zusätzlich belastet werde.

BGM Schneider stellt eine Sondersitzung in Aussicht.

Für die Richtigkeit:

Gerhard Schneider
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka
Schriftführer